



Factsheet zum Betrieb des e-Logiernächtemanagement ab 2021

Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Punkte zur gesetzlichen Meldepflicht des Kantons Basel-Stadt. Die Vollständigkeit Ihrer meldepflichtigen Daten wird stichprobenartig überprüft. Verspätete Übergaben an die Fahndung (HOKO) werden auf Grund von Covid-19 und fehlendem Nachtpersonal bis 12.00 Uhr mittags des Folgetages nach Anreise toleriert.

1. Alle Gastdaten müssen (unabhängig der Melde-Art) vollständig und spätestens bis zum Abreistag um 23.59 Uhr im AVS-System vorhanden sein. Dies gilt auch für Änderungen des Buchungstatus wie z. B. zusätzliche Begleitpersonen, Storni etc.
Die Gastdaten werden aus dem AVS-System automatisiert an die kantonalen Fachstellen (Fahndung, Stat. Amt, Gasttaxenabrechnung) übermittelt.
→ Nach dem Abreisetag können die Meldescheine bzw. die Gastdaten nicht mehr geändert werden. Es ist somit zentral, dass alle Daten Ihrer Gäste vor deren Abreise vollständig erfasst und übergeben sind.

2. Die Meldepflichtigen Daten sind:

- | | |
|--------------|------------------------|
| a. Name | f. Herkunftsland |
| b. Vorname | g. Staatsangehörigkeit |
| c. Anreise | h. Geburtsdatum |
| d. Abreise | i. Reisegrund |
| e. Kategorie | |

Diese Daten müssen **immer** auf jedem Meldeschein und zu **jedem Gast** erfasst werden (leichte Abweichung bei Begleitreisenden).

3. Alle Gäste müssen bis um 06.00 Uhr des nächsten Morgens vom Anreisetag im AVS-System vorhanden sein, damit sie der HOKO gemeldet werden können. Bei allen Personen müssen die HOKO-relevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Kategorie) angegeben sein. Nur dann kann eine Übergabe an die Fahndung erfolgen. Für die Angabe der weiteren meldepflichtigen Daten (Herkunftsland, Reisegrund) sowie allfälligen Korrekturen, siehe Punkt 1.
→ Vermehrt unvollständige Datensätze (z. B. auf Grund fehlender Geburtsdaten/ Nationalitäten), werden stichprobenartig überprüft und geahndet.
4. Jeder Gast muss ins AVS-System übergeben werden. Für Gäste mit der Kategorie: «Personen mit Wohnsitz BS» oder «Militär / Zivilschutz» wird keine Gasttaxe erhoben. Diese Personen erhalten ebenfalls keine BaselCard.
→ Alle Meldescheine müssen mindestens einmal ausgedruckt/ heruntergeladen werden, so dass eine erfolgreiche Übermittlung der Gastdaten an den Kanton gewährleistet werden kann.
5. Die Meldungen an das Statistische Amt sind jeweils an die vorhandenen Gäste im AVS-System gekoppelt. Es ist somit nicht möglich Betten zu besetzen, wenn an diesem Tag keine oder weniger Gäste im System vorhanden sind. Weiter ist es nicht möglich, mehr Zimmer zu belegen als Gäste im AVS-System eingebucht sind. Sie müssen die Meldung selbständig bis jeweils zum 5. des Folgemonats durchführen. (Weitere Informationen und detaillierte Anleitungen erhalten Sie vom Statistischen Amt).

6. Falls Sie mit der Middleware oder mit einem Webservice arbeiten:
Keine Gäste sollen direkt im AVS-System manuell angelegt bzw. als XML-Datei direkt ins AVS-System importiert werden. Dies führt zu Fehlern und doppelter Gasttaxenberechnung. (**Ausnahme** für Middleware-Häuser: Siehe Punkt 7)
7. Falls Sie mit der Middleware arbeiten:
Für Walk-In Gäste oder Spontanbuchende kann eine BaselCard direkt im AVS-System angelegt und ausgedruckt werden. Die BaselCard muss mit der Kategorie «Walk-In» ausgestellt werden. Ausser dem Namen, Vornamen und Aufenthaltszeitraum müssen keine weiteren Gastdaten angegeben werden. Alle meldepflichtigen Daten dieses Gastes melden Sie wie gewohnt vollständig via PMS und anschliessendem Middleware-Export. Beim nächsten Datenimport via Middleware werden die Gastdaten ins AVS-System geladen. Somit ist der Gast korrekt gemeldet und wird nicht doppelt berechnet. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Basel Tourismus
8. Die Gasttaxenabrechnung erfolgt automatisch auf Basis der im AVS-System angegebenen Gäste. Personen, welche keine Gasttaxe bezahlen, weil sie kostenlos übernachten (Mitarbeiter, Journalisten von BT etc.), müssen ebenfalls im AVS-System gemeldet und per E-Mail zum Ende des Monats an Basel Tourismus kommuniziert werden. Bei diesen Personen wird die Gasttaxe von Basel Tourismus manuell storniert.
9. Bei Problemen mit der Datenübergabe via Webservice bzw. beim Export der Daten für die Middleware, melden Sie sich bei Ihrem PMS-Anbieter. Sie müssen sicherstellen, dass die Datenübergabe gemäss den Vorgaben der AVS GmbH bzw. der Middleware erfolgt.

Haben Sie weiterhin Probleme bei der Gastmeldung oder mit der Middleware, dann melden Sie sich bei Basel Tourismus unter elm@basel.com.